

Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) im Landkreis Eichstätt



Der öffentliche Personennahverkehr gliedert sich in den allgemeinen öffentlichen Personennahverkehr und in den Schienenpersonennahverkehr (Art. 1 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern [BayÖPNVG]). Die Planung, Organisation und Sicherstellung des allgemeinen Personennahverkehrs ist eine freiwillige Aufgabe des Landkreises im eigenen Wirkungskreis (Art. 8 Abs. 1 BayÖPNVG).

Alle Gemeinden im Landkreis Eichstätt sind an den öffentlichen Personennahverkehr angeschlossen. Es gibt ein dichtes Verkehrsnetz, das grundsätzlich alle Gemeinden an die nächsthöheren Zentren anbindet, insbesondere zu den jeweiligen Schulbeginn und -endzeiten. Die Grundversorgung ist damit gewährleistet. An Nichtschultagen ist jedoch das Angebot reduziert.

Der allgemeine öffentliche Personennahverkehr wird im Landkreis von verschiedenen Verkehrsunternehmen – zumeist von der Regionalbus Augsburg GmbH (RBA) – im Wesentlichen eigenwirtschaftlich erbracht. Es gelten hierbei die jeweiligen Fahrpläne, Tarife und Beförderungsbedingungen. Die Landkreisgemeinden Böhmfeld, Buxheim, Eitensheim, Gaimersheim, Großmehring, Hepberg, Kösching, Lenting, Stammham und Wettstetten sind an den Verbundtarif der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH (INVG) angebunden. Im Rahmen der o. g. gesetzlichen Aufgabenverantwortung bestellt der Landkreis im Einvernehmen mit den jeweiligen INVG-Gemeinden die gewünschten Fahrleistungen. Die Kosten (Defizite) dieser Verkehre werden von den jeweiligen Gemeinden getragen.

Mit jährlichen Zuwendungen des Freistaates Bayern nach dem ÖPNV-Gesetz soll der Ausbau des Nahverkehrs – in Zusammenarbeit mit der Region – im Landkreis Eichstätt vorangetrieben werden (Art. 20 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Art. 27 BayÖPNVG). Die ÖPNV-Zuweisung wird im Wesentlichen aufgrund der nachgewiesenen ÖPNV-Defizite der Kommunen unter Berücksichtigung eines Begrenzungsfaktors pauschal zum Gesamtdefizit verteilt.

Hinsichtlich des Schienenpersonennahverkehrs wird der Landkreis Eichstätt von zwei wichtigen Bahnachsen durchzogen. Die Westachse erschließt Eichstätt über Ingolstadt nach Nürnberg / Würzburg. Haltepunkte an dieser Bahnlinie sind Gaimersheim, Eitensheim, Tauberfeld, Adelschlag, Eichstätt und Dollnstein. Ebenso besteht eine Verbindung zwischen Eichstätt Bahnhof und Eichstätt Stadt. Alle Züge verkehren seit 2006 im Stundentakt mit Verdichtungen in den Hauptverkehrszeiten. Sämtliche Bahnhaltepunkte sind seit 14.12.2014 an den Verbundtarif der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft angebunden.

Die ICE-Neubaustrecke durchzieht den Landkreis seit 2006 von Süden nach Norden auf einer Strecke von 30 Kilometern und verbessert damit die Anbindung von München über Ingolstadt nach Nürnberg. Die NBS können auch spezielle Regionalzüge nutzen. Der neu erstellte Regionalhalt Kinding erfreut sich unter den Pendlern großer Beliebtheit und wird sowohl nach Nürnberg als auch nach Ingolstadt durchweg gut angenommen. Seit 15.12.2013 ist dieser Bahnhaltepunkt zudem an den Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) bzw. seit 14.12.2014 an den Verbundtarif der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft angebunden.

Seit Jahren bemühen sich die Kommunen der Region 10 um die Einführung eines Gemeinschaftstarifs. Das bisher nur bedingt kompatible ÖPNV-System von unterschiedlichsten Einzeltarifen soll durch ein regional einheitliches Tarif- und Fahrscheinsystem für alle Verkehrsmittel des ÖPNV ersetzt werden. Um dieses Vorhaben zu intensivieren, wurde im Jahr 2010 der Zweckverband Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt (VGI) gegründet. Verbandsmitglieder sind die Landkreise Eichstätt und Neuburg-Schrobenhausen sowie die Stadt Ingolstadt.

Mit dem Fahrplanwechsel am 14.12.2014 wurde der INVG Verbundtarif eingeführt. Das Ringzonenmodell erfolgt in Kooperation mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen und einigen Busunternehmen und ermöglicht, dass in weiten Teilen des Großraums Ingolstadt Busse und Bahnen mit nur einem INVG-Ticket genutzt werden können. Das neue Angebot des INVG Verbundtarifes umfasst geografisch die Großstadt Ingolstadt sowie 15 Gemeinden in den Teilen der Landkreise Eichstätt, Pfaffenhofen und Neuburg-Schrobenhausen. Der Geltungsbereich soll aber weiter ausgebaut werden. Eine mittelfristige Etablierung in der gesamten Region 10 – zu einem flächendeckenden Gemeinschaftstarif – wird angestrebt.